

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen Reise «Nordkap - Lofoten» 24. Juni bis 8. Juli 2018

in Ergänzung zum Bundesgesetz über Pauschalreisen

1. Vertragsabschluss, Mitreisende, Bezahlung

1.1 Ihre Anmeldung ist für Sie verbindlich.

1.2 Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung. Sonderwünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

1.3 Die Zahlung der gebuchten Reise wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 29 Tage vor Reisebeginn) ist der gesamte Betrag bei Buchung zahlbar. Bei nicht fristgerechter Zahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 2.2 einzufordern.

2. Änderungen der Buchungen oder Annullierung der Reise durch den Reisenden

2.1 Bei Änderungen der Buchung durch Sie, bis 31 Tage vor Reisebeginn, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60 pro Person, höchstens CHF 120 pro Auftrag. Die Bearbeitungsgebühren sind durch die Annullationskostenversicherung nicht gedeckt. Nach dieser Frist gelten die Annullationsbedingungen von Ziffer 2.2 - Bearbeitungsgebühren sind durch die Annullationskostenversicherung nicht gedeckt.

2.2 Annullieren Sie Ihre Reise bis zum 4. Mai 2018, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60 pro Person, maximal CHF 120 pro Auftrag. Die Bearbeitungsgebühren sind durch die Annullationskostenversicherung nicht gedeckt. Treten Sie später von der Reise zurück oder wünschen Sie Änderungen gemäss Ziffer 2.1 müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Annullationskosten in Prozenten des Rechnungstotals in Rechnung stellen.

bis 31 Tage vor Reiseantritt	Höhe der Anzahlung
30. bis 22. Tag vor Reiseantritt	25%
21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	60%
14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	75%
6. bis 2. Tag vor Reiseantritt	80%
danach	90 %

Die Prämie der SOS- und Annullations-Schutz der Europäischen Reiseversicherungs AG sind in jedem Fall geschuldet. Das Recht, rechtzeitig einen Ersatzreisenden gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen zu stellen, ist von dieser Regelung nicht betroffen; vorbehalten bleiben die Bearbeitungsgebühren.

3. Einreiseformalitäten

Bei Auslandsfahrten benötigen Schweizer Bürger eine gültige Identitätskarte oder einen gültigen Reisepass (anderslautende Vorschriften finden Sie in der Reiseaus-schreibung). Die Reiseteilnehmer sind für das Einhalten dieser Vorschriften, die Beschaffung wie das Mitführen der notwendigen Reisedokumente (wie Pass, Identitätskarte usw.) selber verantwortlich. Bitte überprüfen Sie die Reiseunterlagen vor Ihrer Abreise auf Ihre Vollständigkeit und Richtigkeit.

4. Car

4.1 Die Zuteilung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Plätze werden für die gesamte Dauer der Reise zugeteilt.

4.2 Unsere Cars sind Nichtraucher cars, wir bitten Sie deshalb, im Car auf das Rauchen zu verzichten.

5. Programm- und Preisänderungen

5.1 Änderungen vor Vertragsabschluss
Wir behalten uns das Recht vor, Leistungsbeschreibungen und Preise in unseren Publikationen vor Ihrer Buchung zu ändern.

5.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus:

- der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschließlich der Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren usw.)
- Wechselkursänderungen oder
- staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer) ergeben.

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend.

Wir werden die Preiserhöhungen bis spätestens am 30. April 2018 vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 5.3 genannten Rechte zu.

5.3 Führt eine Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Aenderung wesentlicher Vertragspunkte oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

- Sie können die Vertragsänderungen annehmen,
- Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten, und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet.

Lassen Sie uns keine Mitteilungen nach Buchstabe b) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Aenderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben. Das Datum des Poststempels ist massgebend).

6. Reiseabsage durch uns, Gruppengrösse

Für unsere Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Teilnehmerzahl die Reise spätestens 4. Mai 2018 abzusagen.

Wir sind bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser nicht teil, werden die bezahlten Beträge unverzüglich rückerstattet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

7. Reiseabbruch durch den Reisenden

Wenn Sie die Reise abbrechen, kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. - Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) abbrechen, so hilft Ihnen

unser Chauffeur/Reisebegleitung bei der Organisation Ihrer Rückreise. Nur bei Reiseabbruch aus zwingenden Gründen vergüten wir Ihnen diejenigen Leistungen, die uns nicht belastet werden (unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr).

8. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

8.1 Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserem Chauffeur/Reisebegleitung diesen Mangel oder Schaden unverzüglich schriftlich zu beanstanden.

8.3 Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber uns geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach dem tatsächlichen Reiseende der vereinbarten Reise schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung des Chauffeurs/Reisebegleitungs und allfällige Beweismittel beizulegen. Sollten Sie nicht innert 30 Tagen nach dem tatsächlichen Reiseende der vereinbarten Reise Ihrer Forderungen geltend machen, gehen Sie allen Ansprüchen verlustig und Sie verlieren alle Ihre Rechte.

9. Unsere Haftung

9.1 Allgemeines

Wir vergüten Ihnen den objektiven Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder eines erlittenen Schadens, soweit es uns nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen oder den Schaden zu beheben und uns oder den Leistungsträger ein Verschulden trifft (vorbehalten bleiben nachfolgende Ziffern).

9.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsschlüsse

9.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse oder Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so haften wir nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze.

Internationale Abkommen, nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

9.2.2 Haftungsausschlüsse

Wir haften nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise
 - auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist
 - auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden können.
- In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von uns ausgeschlossen.

9.2.3 Nicht gehörige Vertragserfüllung, übrige Schäden

Für die Folgen der Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages wie für Schäden, haften wir Ihnen, wenn uns oder den Leistungsträger ein Verschulden trifft. Diese Haftung für nicht gehörige Vertragserfüllung oder Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist auf den zweifachen Reisepreis beschränkt (vorbehaltlich weitergehender Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser Ziffer 9).

9.2.4 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstung usw. selber verantwortlich sind. - In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. - Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Car usw. oder sonstwo unbeaufsichtigt liegen lassen. - Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen Check- und Kreditkarten usw. haften wir nicht.

9.3 Aussservertragliche Haftung

Die aussservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei übrigen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Fall auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen oder nationale Gesetze tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

10. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Thun, anwendbar ist Schweizer Recht.